



Das Kleingedruckte zum Präparanden- und Konfirmandenunterricht

Konfirmation

Der Präparandenunterricht in der 8. Klasse und der Konfirmandenunterricht in der 9. Klasse ist Voraussetzung für die Konfirmation. Die Konfirmation findet jeweils am Palmsonntag in einer vom Kirchgemeindevorstand bestimmten Kirche des Tals statt.

Unterrichtszeiten

Der Präparandenunterricht findet am Dienstag, der Konfirmandenunterricht am Freitag statt, in der Regel alle zwei Wochen, anschliessend an die Schule von 16.50 Uhr bis 18.45 Uhr.

Bei Bedarf und auf Wunsch der Klasse kann der Unterricht auf einen anderen Wochentag zwischen Dienstag und Freitag verschoben werden, sofern

- der Pfarrer dazu bereit ist und es sich einrichten kann
- sofern dies dem Wunsch aller Schülerinnen und Schüler der Klasse entspricht und alle damit einverstanden sind.

Weitere Termine ausserhalb der gewöhnlichen Zeiten können zusätzlich oder anstelle der normalen Unterrichtsabende dazukommen (z. B. Suppentag-Gottesdienst, Exkursion, usw.).

Konflager

Zum Konfirmandenunterricht gehört ein Konflager, welches jeweils in der 1. Woche der Herbstferien stattfindet.

Absenzen

Bei Verhinderung aus Krankheit oder anderen Gründen ist dies vorgängig dem Pfarrer zu melden und mit ihm abzusprechen.

Gottesdienstbesuche

Zum Präparanden- und Konfirmandenunterricht gehört zudem auch der Besuch von drei Gottesdiensten pro Schuljahr (zusätzlich zu denjenigen, welche fest im Unterrichtsplan vorgesehen sind).

Kompensation des Unterrichts durch Gottesdienste

Gewisse Unterrichtseinheiten, welche der Pfarrer festlegt, können mit Gottesdienstbesuchen kompensiert werden.

Dabei gilt:

- Es können pro Schuljahr höchstens zwei Unterrichtsabende ausgelassen und mit Gottesdienstbesuchen kompensiert werden.
- Eine doppelstündige Unterrichtseinheit wird mit zwei Sonntagsgottesdiensten oder einem Gottesdienst mit eigener Mitwirkung kompensiert.
- Es gelten nur Sonntagsgottesdienste innerhalb der Kirchgemeinde.



- Gottesdienste, die bereits zum Unterrichtsprogramm gehören (z. B. Suppentag) werden nicht zusätzlich angerechnet.
- Es ist ein Kurzprotokoll vom Gottesdienst zu führen.
- Ein Fernbleiben des Unterrichts mit Kompensation durch Gottesdienste muss vorgängig mit dem Pfarrer abgesprochen und von ihm erlaubt werden.

Abmeldung vom Unterricht

Der Präparanden- und Konfirmandenunterricht ist grundsätzlich freiwillig. Wer nicht am Unterricht teilnehmen will, kann sich über die Eltern vom Unterricht abmelden.

Weitere Entscheide

Der Kirchgemeindevorstand entscheidet in Absprache mit dem Pfarrer über weitere Massnahmen, Dispensen oder eine allfällige Nichtzulassung zur Konfirmation.